

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EASY PRINT Sn96,5/Ag3/Cu0,5

Erstellungsdatum 26. August 2008
Überarbeitet am 03. November 2018 Nummer der Fassung 1.6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**
Stoff / Gemisch EASY PRINT Sn96,5/Ag3/Cu0,5
Gemisch
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung Lötpaste
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller
Name oder Handelsname AG TermoPasty Grzegorz Gaşowski
Adresse Kolejowa 33 E, Sokoły, 18-218
Polen
Identifikationsnummer (ID) 200133730
UST-IdNr. 9661767714
Telefon 862741342
E-mail biuro@termopasty.pl
Web-Adresse www.termopasty.pl
- E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**
Name AG TermoPasty Grzegorz Gaşowski
E-mail biuro@termopasty.pl
- 1.4. Notrufnummer**
Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.
Vergiftungs-Informationen-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.
Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.
Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.
Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.
Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.
Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Skin Sens. 1, H317

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Achtung

Gefährliche Stoffe

Kolophonium

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EASY PRINT Sn96,5/Ag3/Cu0,5

Erstellungsdatum 26. August 2008
Überarbeitet am 03. November 2018 Nummer der Fassung 1.6

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501 Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an Lieferanten zuständige Person zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummer	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 7440-31-5 EG: 231-141-8	kositar, anorganski spojevi, osim SnH4 (kao Sn)	85-88,11		1
Index: 650-015-00-7 CAS: 8050-09-7 EG: 232-475-7	Kolophonium	3,3	Skin Sens. 1, H317	
Index: 603-096-00-8 CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	1,1	Eye Irrit. 2, H319	1, 3
CAS: 7440-50-8 EG: 231-159-6	Kupfer	0,445-0,623	Aquatic Acute 1, H400, M=1 Aquatic Chronic 3, H412	1
Index: 603-176-00-2 CAS: 112-49-2 EG: 203-977-3	1,2-bis(2-Methoxyethoxy) ethan	0,29	Repr. 1B, H360Df	2, 3
CAS: 7440-22-4 EG: 231-131-3	srebro, metal	0,1- <0,25	Aquatic Acute 1, H400, M=1 Aquatic Chronic 1, H410, M=1	1

Anmerkungen

- 1 Stoff, für den Expositionsgrenzwerte der Gesellschaft für die Arbeitsumgebung bestehen.
- 2 Besonders besorgniserregender Stoff - SVHC.
- 3 Die Verwendung des Stoffs wird in Anhang XVII der REACH-Verordnung beschränkt

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EASY PRINT Sn96,5/Ag3/Cu0,5

Erstellungsdatum	26. August 2008	Nummer der Fassung	1.6
Überarbeitet am	03. November 2018		

Bei Berührung der Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten.

Bei Verschlucken

Mund mit sauberem Wasser ausspülen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Nicht erwartet.

Bei Berührung mit der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Bei Berührung der Augen

Nicht erwartet.

Bei Verschlucken

Reizung, Unwohlsein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit gasdichtem Anzug, wenn naher Aufenthalt bei dem Stoff oder seinen Dämpfen wahrscheinlich ist. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sammeln Sie das Produkt in geeigneter Weise mechanisch. Das gesammelte Material muss gemäß den Anweisungen in Abschnitt 13 entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EASY PRINT Sn96,5/Ag3/Cu0,5

Erstellungsdatum 26. August 2008
Überarbeitet am 03. November 2018 Nummer der Fassung 1.6

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Deutschland

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
kositar, anorganski spojevi, osim SnH4 (kao Sn) (CAS: 7440-31-5)	MAK	8 Stunden	0,02 mg/m ³	Atembare Fraktion und Dämpfe, n-Butylzinn-Verbindungen (berechnet als Sn)	Gestis
	MAK	Kurzfristig	0,02 mg/m ³	Bezugszeitraum 15 Minuten, Atembare Fraktion und Dämpfe, n-Butylzinn-Verbindungen (berechnet als Sn)	
	MAK	8 Stunden	0,004 ppm	Atembare Fraktion und Dämpfe, n-Butylzinn-Verbindungen (berechnet als Sn)	
	MAK	Kurzfristig	0,004 ppm	Bezugszeitraum 15 Minuten, Atembare Fraktion und Dämpfe, n-Butylzinn-Verbindungen (berechnet als Sn)	
	MAK	8 Stunden	0,02 mg/m ³	Atembare Fraktion und Dämpfe, n-Octyl-Zinnverbindungen	
	MAK	Kurzfristig	0,02 mg/m ³	Bezugszeitraum 15 Minuten, Atembare Fraktion und Dämpfe, n-Octyl-Zinnverbindungen	
	MAK	8 Stunden	0,004 ppm	Atembare Fraktion und Dämpfe, n-Octyl-Zinnverbindungen	
	MAK	Kurzfristig	0,004 ppm	Bezugszeitraum 15 Minuten, Atembare Fraktion und Dämpfe, n-Octyl-Zinnverbindungen	
	AGW	8 Stunden	0,002 mg/m ³	Atembare Fraktion und Dämpfe, Phenyl-Zinnverbindungen (als Sn)	
	AGW	Kurzfristig	0,004 mg/m ³	Atembare Fraktion und Dämpfe, Durchschnittswert 15 Minuten, Phenyl-Zinnverbindungen (als Sn)	
	AGW	8 Stunden	0,0004 ppm	Atembare Fraktion und Dämpfe, Phenyl-Zinnverbindungen (als Sn)	
	AGW	Kurzfristig	0,0008 ppm	Atembare Fraktion und Dämpfe, Durchschnittswert 15 Minuten, Phenyl-Zinnverbindungen (als Sn)	
	MAK	8 Stunden	0,002 mg/m ³	Atembare Fraktion und Dämpfe, Phenyl-Zinnverbindungen (als Sn)	
	MAK	Kurzfristig	0,004 mg/m ³	Bezugszeitraum 15 Minuten, Atembare Fraktion und Dämpfe, Phenyl-Zinnverbindungen (als Sn)	

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EASY PRINT Sn96,5/Ag3/Cu0,5

Erstellungsdatum 26. August 2008
 Überarbeitet am 03. November 2018 Nummer der Fassung 1.6

Deutschland

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
kositar, anorganski spojevi, osim SnH4 (kao Sn) (CAS: 7440-31-5)	MAK	8 Stunden	0,1 mg/m ³	Inhalatives Aerosol, Zinnverbindungen, organische, berechnet als Sn	Gestis
	MAK	Kurzfristig	0,2 mg/m ³	Durchschnittswert 15 Minuten, Inhalatives Aerosol, Zinnverbindungen, organische, berechnet als Sn	
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol (CAS: 112-34-5)	AGW	8 Stunden	67 mg/m ³	Atembare Aerosole und Dämpfe	Gestis
	AGW	Kurzfristig	100 mg/m ³	Bezugszeitraum 15 Minuten, Atembare Aerosole und Dämpfe	
	AGW	8 Stunden	10 ppm	Atembare Aerosole und Dämpfe	
	AGW	Kurzfristig	15 ppm	Bezugszeitraum 15 Minuten, Atembare Aerosole und Dämpfe	
	MAK	8 Stunden	67 mg/m ³	Atembare Fraktion und Dämpfe, MAK-Wert gilt für die Summe der Konzentrationen von Diethylenglykol-Monobuthylether und seine Acetate in der Luft.	
	MAK	Kurzfristig	100,5 mg/m ³	Bezugszeitraum 15 Minuten, Atembare Fraktion und Dämpfe, MAK-Wert gilt für die Summe der Konzentrationen von Diethylenglykol-Monobuthylether und seine Acetate in der Luft.	
	MAK	8 Stunden	10 ppm	Atembare Fraktion und Dämpfe, MAK-Wert gilt für die Summe der Konzentrationen von Diethylenglykol-Monobuthylether und seine Acetate in der Luft.	
Kupfer (CAS: 7440-50-8)	MAK	8 Stunden	0,01 mg/m ³	Respirable Fraktion	Gestis
	MAK	Kurzfristig	0,02 mg/m ³	Bezugszeitraum 15 Minuten, Respirable Fraktion	
	MAK	8 Stunden	0,01 mg/m ³	Respirable Fraktion, Staub und Rauch, Als Cu	
	MAK	Kurzfristig	0,02 mg/m ³	Respirable Fraktion, Staub und Rauch, Durchschnittswert 15 Minuten, Als Cu	

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EASY PRINT Sn96,5/Ag3/Cu0,5

Erstellungsdatum 26. August 2008
Überarbeitet am 03. November 2018 Nummer der Fassung 1.6

Deutschland

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
Kupfer (CAS: 7440-50-8)	MAK	8 Stunden	0,01 mg/m ³	Respirable Fraktion, Inhalativ, Anorganische Verbindungen	Gestis
	MAK	Kurzfristig	0,02 mg/m ³	Bezugszeitraum 15 Minuten, Respirable Fraktion, Inhalativ, Anorganische Verbindungen	
srebro, metal (CAS: 7440-22-4)	AGW	8 Stunden	0,01 mg/m ³	Und deren Verbindungen, Inhalatives Aerosol	Gestis
	AGW	Kurzfristig	0,02 mg/m ³	Und deren Verbindungen, Inhalatives Aerosol	
	MAK	8 Stunden	0,01 mg/m ³	Und deren Verbindungen, Inhalatives Aerosol	
	MAK	Kurzfristig	0,02 mg/m ³	Und deren Verbindungen, Inhalatives Aerosol	
	AGW	8 Stunden	0,1 mg/m ³	Inhalatives Aerosol, Metall	
	AGW	Kurzfristig	0,8 mg/m ³	Durchschnittswert 15 Minuten, Inhalatives Aerosol, Metall	
	MAK	8 Stunden	0,1 mg/m ³	Inhalatives Aerosol, Metall	
	MAK	Kurzfristig	0,8 mg/m ³	Durchschnittswert 15 Minuten, Inhalatives Aerosol, Metall	

Europäische Union

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol (CAS: 112-34-5)	OEL	8 Stunden	67,5 mg/m ³		EU limits
	OEL	8 Stunden	10 ppm		
	OEL	Kurzfristig	101,2 mg/m ³		
	OEL	Kurzfristig	15 ppm		
srebro, metal (CAS: 7440-22-4)	OEL	8 Stunden	0,01 mg/m ³		EU limits

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EASY PRINT Sn96,5/Ag3/Cu0,5

Erstellungsdatum 26. August 2008
Überarbeitet am 03. November 2018 Nummer der Fassung 1.6

DNEL

kositar, anorganski spojevi, osim SnH4 (kao Sn)

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Dermal	133,3 mg/kg Körpergewicht /Tag	Akute systematischen Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	133,3 mg/kg Körpergewicht /Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	11,75 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	11,75 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	80 mg/kg Körpergewicht /Tag	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Oral	80 mg/kg Körpergewicht /Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	80 mg/kg Körpergewicht /Tag	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	80 mg/kg Körpergewicht /Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	3,476 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	3,476 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

unerwähnt

Augen- / Gesichtsschutz

unerwähnt

Hautschutz

unerwähnt

Atemschutz

unerwähnt

Thermische Gefahren

unerwähnt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

unerwähnt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Paste
Zustand	fest bei 20°C
Farbe	grau
Geruch	spezifisch
Geruchsschwelle	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	die Angabe ist nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	179 °C
Siedebeginn und Siedebereich	260 °C
Flammpunkt	141 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	die Angabe ist nicht verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EASY PRINT Sn96,5/Ag3/Cu0,5

Erstellungsdatum	26. August 2008	Nummer der Fassung	1.6
Überarbeitet am	03. November 2018		
Entzündbarkeitsgrenzen	die Angabe ist nicht verfügbar		
Explosionsgrenzen	die Angabe ist nicht verfügbar		
Dampfdruck	0,05 bei 20 °C		
Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar		
Relative Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar		
Löslichkeit(en)			
Wasserlöslichkeit	nicht löslich		
Fettlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	die Angabe ist nicht verfügbar		
Selbstentzündungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar		
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar		
Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar		
Explosive Eigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar		
Oxidierende Eigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar		
9.2. Sonstige Angaben			
Dichte	1,2 g/cm ³		
Entflammtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

unerwähnt

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie z.B. Kohlenoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

kositar, anorganski spojevi, osim SnH₄ (kao Sn)

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	2000-≤5000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	
Dermal	LD ₅₀	2000-≤5000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	
Inhalation	LC ₅₀	>4,75 mg/l		Ratte (Rattus norvegicus)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EASY PRINT Sn96,5/Ag3/Cu0,5

Erstellungsdatum	26. August 2008	Nummer der Fassung	1.6
Überarbeitet am	03. November 2018		

Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

kositar, anorganski spojevi, osim SnH4 (kao Sn)

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC ₅₀	1,303 mg/l		Wirbellosen (Ceriodaphnia dubia)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht aufgeführt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht aufgeführt.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EASY PRINT Sn96,5/Ag3/Cu0,5

Erstellungsdatum	26. August 2008	Nummer der Fassung	1.6
Überarbeitet am	03. November 2018		

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht ADR geregelt.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

unerwähnt

14.3. Transportgefahrenklassen

unerwähnt

14.4. Verpackungsgruppe

unerwähnt

14.5. Umweltgefahren

unerwähnt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

unerwähnt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EASY PRINT Sn96,5/Ag3/Cu0,5

Erstellungsdatum 26. August 2008
Überarbeitet am 03. November 2018 Nummer der Fassung 1.6

Einschränkungen nach der Anlage XVII, der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.

1,2-bis(2-Methoxyethoxy) ethan

Beschränkung	Beschränkungsbedingungen
30	<p>Unbeschadet der übrigen Teile dieses Anhangs gilt Folgendes für die Einträge 28 bis 30:</p> <p>1. Dürfen nicht in Verkehr gebracht oder verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none">– als Stoffe,– als Bestandteile anderer Stoffe oder– in Gemischen, die zum Verkauf an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, wenn die Einzelkonzentration des Stoffs oder Gemischs folgende Werte erreicht oder übersteigt:– die jeweiligen in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegten spezifischen Konzentrationsgrenzwerte oder– die jeweiligen in Anhang I Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegten allgemeinen Konzentrationsgrenzwerte. <p>Unbeschadet der übrigen gemeinschaftlichen Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung von Stoffen und Gemischen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass die Verpackung solcher Stoffe und Gemische gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist: „Nur für gewerbliche Anwender.“</p> <p>2. Absatz 1 gilt jedoch nicht für:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Arznei- oder Tierarzneimittel gemäß der Begriffsbestimmung in der Richtlinie 2001/82/EG und der Richtlinie 2001/83/EG;b) kosmetische Mittel gemäß der Richtlinie 76/768/ EWG;c) folgende Brennstoffe und Mineralölerzeugnisse:<ul style="list-style-type: none">– Kraftstoffe, die Gegenstand der Richtlinie 98/ 70/EG sind,– Mineralölerzeugnisse, die zur Verwendung als Brennstoff oder Kraftstoff in beweglichen oder feststehenden Verbrennungsanlagen bestimmt sind,– Brennstoffe, die in geschlossenen Systemen (z. B. Flüssiggasflaschen) verkauft werden;d) Farben für Künstler gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008;e) in Anlage 11 Spalte 1 aufgeführte Stoffe für die in Anlage 11 Spalte 2 aufgeführten Anwendungen. Ist in Anlage 11 Spalte 2 ein Datum angegeben, gilt die Ausnahmeregelung bis zu diesem Datum.

2-(2-Butoxyethoxy) ethanol

Beschränkung	Beschränkungsbedingungen
55	<p>1. Darf nach dem 27. Juni 2010 nicht zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Spritzfarben oder Reinigungssprays in Aerosolpackungen in einer Konzentration von ≥ 3 Gew.-% erstmalig in Verkehr gebracht werden.</p> <p>2. Nach dem 27. Dezember 2010 dürfen DEGBE- haltige Spritzfarben und Reinigungssprays in Aerosolpackungen, die den Anforderungen unter Absatz 1 nicht entsprechen, nicht mehr zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebracht werden.</p> <p>3. Unbeschadet anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebrachte DEGBE-haltige Farben, die nicht zum Verspritzen bestimmt sind, in einer Konzentration von 3 Gew.- % oder mehr ab dem 27. Dezember 2010 gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen sind: „Darf nicht in Farbspritzrüstung verwendet werden“.</p>

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H360Df	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EASY PRINT Sn96,5/Ag3/Cu0,5

Erstellungsdatum	26. August 2008	Nummer der Fassung	1.6
Überarbeitet am	03. November 2018		

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe tragen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P501 Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an Lieferanten zuständige Person zuführen.

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH 019 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit des Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC₅₀ Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS Notfallplan
EU Europäische Union
IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
IC₅₀ Konzentration, die 50% Blockade verursacht
ICAO International Civil Aviation Organization
IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO Internationale Organisation für Normung
IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC₅₀ Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD₅₀ Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LOAEC Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
log Kow Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MARPOL Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm Teile pro Million
REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EASY PRINT Sn96,5/Ag3/Cu0,5

Erstellungsdatum	26. August 2008	Nummer der Fassung	1.6
Überarbeitet am	03. November 2018		

UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Aquatic Acute	Gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend
Eye Irrit.	Augenreizung
Repr.	Reproduktionstoxizität
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung, Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Grundsätze für die Gewährleistung der Ersten Hilfe bei der Exposition durch chemische Stoffe (Zásady pro poskytování první pomoci při expozici chemickým látkám, Doz. MUDr. Daniela Pelclová, CSc., MUDr. Alexandr Fuchs, CSc., MUDr. Miroslava Hornychová, CSc., MUDr. Zdeňka Trávníčková, CSc., Jiřina Fridrichovská, prom. Chem.). Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version 1.6 ersetzt Version BL von 12.04.2018. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 13, 15 und 16.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.